

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Oktober 1982  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	39, 40	Möhring (SPD)	29, 30
Bredhorn (FDP)	27	Müntefering (SPD)	16, 17
Conradi (SPD)	1, 2, 3, 41	Peter (Kassel) (SPD)	24, 25, 26
Grunenberg (SPD)	52, 53	Regenspurger (CDU/CSU)	49
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	42	Rossmannith (CDU/CSU)	47, 48
Holsteg (FDP)	28	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	31
Dr. Holtz (SPD)	7, 22	Seehofer (CDU/CSU)	13, 32, 33, 54
Dr. Jobst (CDU/CSU)	45, 46, 50, 51	Dr. Steger (SPD)	15, 34, 56, 57
Kolb (CDU/CSU)	14	Stiegler (SPD)	10
Kolbow (SPD)	55	Dr. Struck (SPD)	23
Dr. Lammert (CDU/CSU)	21, 36, 37, 38	Tietjen (SPD)	11, 12
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	6	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	8, 9, 43, 44
Dr. Marx (CDU/CSU)	4, 5	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	18, 19, 20
Milz (CDU/CSU)	35		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Conradi (SPD) . . . . . 1	Müntefering (SPD) . . . . . 8
Äußerungen des neuen Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium, Dr. Rühl, über tendenziöse Medienkampagnen gegen Wehrdienst und über die Sinnlosigkeit von Kriegen	Verluste an Einnahmen und Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr durch die kaufkraft- mindernden Begleitgesetze zum Haushalt 1983
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 9
Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 2	Fortsetzung der Kohlevorrangpolitik
Entwicklungshilfe für Nicaragua angesichts der Menschenrechtsverletzungen; insbeson- dere der Religionsfreiheit	Dr. Lammert (CDU/CSU) . . . . . 10
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 2	Übertragung der Anteile der VEBA an der Aral AG an ein amerikanisches Mineralöl- unternehmen
Militärhilfe für El Salvador	Dr. Holtz (SPD) . . . . . 10
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 3	Beibehaltung der politischen Grundsätze vom 28. April 1982 für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungs- gütern
Unterstützung von Befreiungsbewegungen zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Dr. Struck (SPD) . . . . . 11
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . . 3	Verschiebung einer in der DDR geplanten Fahrt der Landjugend des Bezirks Lüneburg durch die DDR ohne Begründung
Studie des Bundes für Umwelt und Natur- schutz Deutschland e. V. über die Ver- giftung der Umwelt durch PCB	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Stiegler (SPD) . . . . . 5	Peter (Kassel) (SPD) . . . . . 11
Verschärfung der Gefährdungshaftung für Betreiber von Kohlekraftwerken gegen- über Waldbesitzern	Begleitung einer Industriedelegation nach China durch Beamte des Bundesernährungs- ministeriums
Tietjen (SPD) . . . . . 6	Bredenhorn (FDP) . . . . . 12
Kosten der personellen Vergrößerung des Bundeskabinetts	Einschleppen der Bakterienringfäule durch Kartoffeleinfuhren aus Dänemark
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	Holsteg (FDP) . . . . . 12
Tietjen (SPD) . . . . . 6	Verbleib der vom Zoll auf Grund des Washing- toner Artenschutzübereinkommens beschlag- nahmen Tiere
Umbesetzungen bzw. Neueinstellungen von Mitarbeitern in Ministerien	Möhring (SPD) . . . . . 13
Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 7	Bereitstellung der zugesagten Bundesmittel für den Deichbau im Bereich Bleckede – Vitico (Elbe)
Unterschiede in der Besteuerung von Spar- kassen und Banken	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) . . . . . 13
Kolb (CDU/CSU) . . . . . 8	Einfuhr von unreifen Äpfeln aus den Niederlanden
Forderung der sozial-liberalen Bundes- regierung nach einer Zinssenkung durch die Deutsche Bundesbank	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 14
Dr. Steger (SPD) . . . . . 8	Mangel an Ausbildungsplätzen durch deren Anrechnung auf die Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte
Neuordnung des europäischen Zinkmarktes	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 14	Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 20
Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Krankenhausneubaus in Neuburg an der Donau	Wettbewerbsnachteile der deutschen Geflügel- fleischerzeuger gegenüber anderen EG-Staaten durch die Kosten der Fleischbeschau
Dr. Steger (SPD) . . . . . 15	
Zahl der 1982 beim Bund zur Ausbildung eingestellten schwerbehinderten Jugend- lichen; Anrechnung von Ausbildungsplätzen auf die Pflichtquote nach dem Schwerbe- hindertengesetz	
Milz (CDU/CSU) . . . . . 15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Entlastung der Krankenversicherungen von den auf sozialer Indikation beruhenden Schwangerschaftsabbrüchen	Rossmannith (CDU/CSU) . . . . . 21
Dr. Lammert (CDU/CSU) . . . . . 15	Stillegung der Bundesbahnstrecke Mindelheim – Pfaffenhausen – Krumbach – Günzburg
Belastung der deutschen Rentenversicherung durch die Anspruchsgrundlagen für die Gewährung von Auslandsrenten	Regenspurger (CDU/CSU) . . . . . 22
	Entschädigung deutscher Opfer sowjetischer Flugzeugabstürze
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 22
Bamberg (SPD) . . . . . 17	Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Güterkraftverkehr durch die Straßenbenut- zungsgebühr in Österreich
Einführung einer Eignungsuntersuchung der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer und Demokratisierung des Auswahlverfahrens der Beisitzer; Aufstel- lung eines Rahmenkatalogs für zulässige Fragen	Grunenberg (SPD) . . . . . 23
Conradi (SPD) . . . . . 18	Beeinträchtigung der Sicherheit des Schiffs- verkehrs und Verlust von Arbeitsplätzen durch Überwachung der Seenotfrequenzen nur noch über Norddeich Radio
Einstellung von Schreibkräften im Kreiswehr- ersatzamt Stuttgart zur beschleunigten Zu- stellung der Verhandlungsprotokolle an Kriegsdienstverweigerer	Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 23
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . . 18	Ausstattung der Privatautos von Notärzten mit Blaulicht und Martinshorn
Beurteilung der jährlichen Steigerung der Verteidigungsausgaben um 3 v. H.	Kolbow (SPD) . . . . . 24
	Bau von Radwegen im Kreis Würzburg bis 1990
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . . 18	Dr. Steger (SPD) . . . . . 24
Studie des Bundes für Umwelt und Natur- schutz Deutschland e. V. über die Gesund- heitsgefährdung der Verbraucher durch PCB in Nahrungsmitteln	Umstellung der Heizungsanlagen in Bundes- bauten auf Kohle von 1980 bis 1983



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD) Teilt die Bundesregierung die von Staatssekretär Dr. Rühl anlässlich der Jahreskonferenz des Internationalen Instituts für Strategische Studien im September 1982 in Den Haag vertretene Auffassung, zahlreiche frühere Mitglieder der Studentenrevolte, die heute in den Redaktionen von Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen und Presseagenturen saßen, hätten eine Propagandakampagne gegen den Wehrdienst geführt, und wie beurteilt sie Dr. Rühls Behauptung, die ständige Berichterstattung der Medien über menschliches Leiden verstärke Kriegsangst im Volk und führe dazu, daß Verteidigung und militärische Sicherheit mit Krieg gleichgesetzt würden?
  
2. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärungen Dr. Rühls in Den Haag, die Berichterstattung der Medien tendiere dahin, sich auf die Grausamkeit und Sinnlosigkeit des Kriegs zu konzentrieren, und dies sei nicht hilfreich zur Unterscheidung der Kriegsursachen, die britische Presse jedoch stelle im Unterschied zu den anderen europäischen Medien in ihrer Berichterstattung über den Falklandkonflikt eine Ausnahme dar, weil dort in der Tradition der Kriegsberichterstattung das Vertrauen in die Gerechtigkeit der eigenen Sache und der Stolz über die eigene Kriegsführung deutlich geworden seien?

**Antwort des Staatssekretärs Stolze  
vom 22. Oktober**

Aus dem Textzusammenhang herausgelöste und von anderen Personen als dem Verfasser selbst in ihrer eigenen Übersetzung zusammengefaßte Aussagen über den Inhalt können nicht Gegenstand einer Beurteilung durch die Bundesregierung sein.

Das Referat wurde in englischer Sprache verfaßt; ein deutscher Text existiert nicht. Der englische Text wird von dem Internationalen Institut für Strategische Studien publiziert werden.

Der gesamte Text gibt in ausgewogener Weise eine Darstellung der Probleme der Medienberichterstattung und der öffentlichen Diskussion, wie sie sich dem Verfasser des Beitrags aus seiner Anschauung und Erfahrung darbieten. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, zu diesen Wertungen Stellung zu nehmen.

3. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD) Kann die Bundesregierung die Vermutung bestätigen, daß der stellvertretende Pressesprecher der Bundesregierung Schmidt/Genscher sich durch diese Äußerungen für den Posten eines Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium besonders qualifiziert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Stolze  
vom 22. Oktober**

Die Bundesregierung bestätigt, daß nach ihrem Urteil die persönliche Qualifikation für die Dr. Rühl vom Kabinett und vom Bundesverteidigungsminister übertragenen Aufgaben besteht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

4. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Kontakte und bei der Pflege ihrer entwicklungspolitischen Projekte, gegenüber der nicaraguanischen Regierung Protest gegen die immer stärkeren Einschränkungen der Freiheit, z. B. über die Weisung an den katholischen Sender, keinerlei Text und nur noch Musik zu senden, erhoben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes**  
vom 22. Oktober

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge, daß die Regierung Nicaraguas innen- wie außenpolitisch in ständig zunehmendem Maß eine Linie verfolgt, die den ursprünglichen Zielen der Sandinistas (politischer Pluralismus, gemischtes Wirtschaftssystem, echte Blockfreiheit) widerspricht. Sie hat wiederholt in Gesprächen auf hoher Ebene ihre Besorgnis über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht.

5. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung auch weiterhin, dem sandinistischen diktatorischen Regime in Nicaragua beachtliche und teure Hilfe zuteil werden zu lassen, obwohl der Kurs der dortigen Führung immer gewalttätiger gegen alle mißliebigen Personen und Gruppen geführt wird und z. B. die katholische Kirche, aber auch religiöse Gemeinschaften wie Mormonen, Herrnhuter, Bibelforscher und Adventisten und die Miskito-Indianer mit allen Mitteln administrativer und physischer Unterdrückung ausgeschaltet werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes**  
vom 22. Oktober

Die Bundesregierung hat bei den genannten Gesprächen die Regierung von Nicaragua immer wieder darauf hingewiesen, daß sie mit ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Durchsetzung der von Nicaragua selbst gesetzten, von mir oben erwähnten Ziele beitragen will. Sie hat stets die Erwartung geäußert, daß Nicaragua selbst einen ungestörten Aufbau des Landes ermöglicht. Die Hoffnung, daß sich die in die Entwicklung Nicaraguas gesetzten Erwartungen erfüllen, sind allerdings erheblich geringer geworden.

Die Bundesregierung ist insbesondere besorgt über die gewaltsame Umsiedlung der Miskito-Indianer, die Provokationen von Vertretern der katholischen Kirche und anderer religiöser Gemeinschaften, die Schärfe der Pressezensur sowie die Einschüchterung von oppositionellen Parteien und Gewerkschaften. Dies alles ist mit dem Bekenntnis zum Pluralismus nicht zu vereinbaren.

6. Abgeordnete  
**Frau Dr. Martiny-Glotz**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß dem mittelamerikanischen Staat Honduras insbesondere zur Grenzsicherung der Grenze nach El Salvador Militärhilfe in Höhe von 2 Millionen DM von der Bundesregierung zugesagt ist, und hat die Regierung von Honduras bereits in früherer Zeit wirtschaftliche Unterstützung zugunsten des Militärs erhalten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
vom 18. Oktober

Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages haben am 16. Juni 1982 dem Ausrüstungshilfeprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1982 bis 1984 zugestimmt. In diesem

Programm, das Ausrüstungshilfe für derzeit 27 Empfängerländer umfaßt, ist ein einmaliger Betrag von insgesamt 2 Millionen DM für Honduras zur Verbesserung des Fernmeldwesens vorgesehen.

Das Projekt einer einmaligen Unterstützung für Honduras geht zurück auf die Bitte der Regierung von Honduras, die der honduranische Verteidigungsminister Mario Flores Theresin bei seinem Besuch in Bonn im März 1981 dem damaligen Staatsminister Dr. von Dohnanyi vorgetragen hatte. Staatsminister Dr. von Dohnanyi hatte sehr sorgfältige Prüfung dieser Bitte zugesagt.

Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der Hilfe ist noch nicht getroffen worden, weil zunächst das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung über die beabsichtigte Verwendung der geplanten Unterstützung abgewartet werden muß.

Von der Ausrüstungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausdrücklich ausgenommen. Sie ist somit von Militärhilfe deutlich abgegrenzt.

Außer der oben erwähnten Unterstützung ist für Honduras keine Ausrüstungshilfe bewilligt worden.

7. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung auch weiterhin bereit, solche Aktivitäten von Befreiungsbewegungen zu unterstützen, die auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts abzielen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
vom 26. Oktober

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ein.

Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele lehnt die Bundesregierung ab. Sie wird daher auch weiterhin alle Kräfte unterstützen, die die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts mit friedlichen Mitteln herbeiführen wollen.

Auch in Befreiungsbewegungen — insbesondere, wenn sie repräsentativ für größere Bevölkerungsteile sind — sieht die Bundesregierung politische Kräfte, die sie in die Bemühungen um friedliche Konfliktregelung mit dem Ziel der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts einbezieht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

8. Abgeordneter **Wolfgang Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. am 14. September 1982 vorgelegten Studie getroffenen Feststellungen über die Vergiftung der Umwelt durch polychlorierte Biphenyle (PCB), wonach unter anderem PCB trotz der durch die 10. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. Juli 1978 festgelegten Beschränkung der PCB-Verwendung auf geschlossene Systeme weiterhin in die Umwelt gelangt, und eine Kontrolle der sachgerechten Verwendung von PCB-haltigen Ölen praktisch unmöglich ist, und Standorte PCB-haltiger Großgeräte den Behörden nicht bekannt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger**  
vom 25. Oktober

Polychlorierte Biphenyle (PCB) werden heute nur noch in geschlossenen Systemen — Transformatoren und Kondensatoren sowie Hydraul-

likanlagen im untertägigen Bergbau — verwendet. Die jährliche Einsatzmenge beläuft sich auf etwa 2000 Tonnen. Gesicherte Erkenntnisse über die Häufigkeit von Umweltbeeinträchtigungen beim Betrieb dieser Einrichtungen bzw. bei der Verwendung von PCB-Produkten liegen nicht vor. Die geringe Zahl bekanntgewordener Schadensfälle läßt allerdings den Schluß zu, daß die eigentliche Verwendung nicht mit einem besonderen Umweltrisiko behaftet ist. Das Umweltrisiko besteht vor allem bei Entsorgung nach der Außerbetriebnahme von Geräten.

Die Bundesregierung teilt die Feststellungen, daß die vollständige Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung und Beseitigung von PCB-Produkten auf große praktische Schwierigkeiten stößt. Diese Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus der Vielzahl von Verwendern von PCB-Erzeugnissen. So ist beispielsweise davon auszugehen, daß zur Zeit allein etwa 50 000 PCB-haltige Transformatoren betrieben werden. Noch größer und unübersichtlicher ist der Anwendungsbereich von Klein- und Großkondensatoren, bei denen im Zeitraum von 1950 bis 1980 von einem PCB-Einsatz in Höhe von um die 20 000 Tonnen auszugehen ist.

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung, daß ein Großteil der zu Abfall werdenden PCB-Erzeugnisse nicht ordnungsgemäß, das heißt, über Müllverbrennungs- und Altölverbrennungsanlagen oder in anderen, nicht für diese Stoffe bestimmten Anlagen beseitigt werden. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland durchaus über Beseitigungseinrichtungen (Spezialverbrennungsanlagen, Untertagedeponie) verfügt, die die technischen Anforderungen für die Beseitigung von PCB-Abfällen erfüllen. Wegen unzureichender Erfassung und Überwachung der anfallenden PCB-Abfälle werden diese Anlagen jedoch nicht in dem erforderlichen Umfang genutzt.

9. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
**(Göttingen)**  
**(FDP)**
- Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu den weiteren Forderungen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., wonach alle PCB-Vorräte, die noch „einsammlungsfähig“ sind, erfaßt und fachmännisch vernichtet werden, die Gefährdung durch Entstehung von PCB aus Chlorbenzolen und Chlorphenolen möglichst rasch erforscht und das Resultat offengelegt werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 25. Oktober**

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat der Bundesinnenminister im März 1982 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit folgenden vorrangigen Maßnahmen befaßt:

1. Verbesserung des Informationsstands über Anfall und Beseitigung von Polychlorierten Biphenyle(PCB)-Abfällen.  
Hierzu haben die Hersteller von Transformatoren und Kondensatoren, sowie die Verbände der Elektrizitätsversorgung (öffentlicher und gewerblicher Bereich) in der Zwischenzeit die notwendigen Ermittlungen und Umfragen eingeleitet.
2. Unterrichtung der potentiellen Erzeuger von PCB-Abfällen über vorhandene Entsorgungsmöglichkeiten.  
Die einschlägigen Verbände aus dem Bereich der Industrie, Sonderabfallbeseitiger, Elektrizitätsversorgung und -erzeugung und Hersteller von Transformatoren und Kondensatoren haben entsprechende Hinweise an ihre Mitglieder gegeben und die notwendige Aufklärung begonnen. Dies gilt auch für die zuständigen Landesbehörden.
3. Unterrichtung des Schrotthandels und der Altöl-Sammelunternehmen über die Notwendigkeit der besonderen Behandlung von PCB-Abfällen. Der Bundesinnenminister und der Bundeswirtschaftsminister haben das Notwendige veranlaßt.



4. Übernahme von freiwilligen Verpflichtungen durch die Hersteller von Transformatoren und Kondensatoren, PCB-haltige Trafoöle bzw. PCB-haltige Kondensatoren zurückzunehmen und einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

Die Hersteller von Transformatoren haben sich hierzu grundsätzlich bereit erklärt.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung die Möglichkeit, Erfassung und Beseitigung von PCB-Abfällen im Abfallbeseitigungsgesetz neu zu regeln. Die bisherigen Regelungen im Altölgesetz haben sich nicht bewährt.

Die Bundesregierung denkt in diesem Zusammenhang vor allem an die Einführung einer Rücknahmeverpflichtung für die Hersteller und Vertreiber von PCB-haltigen Produkten, an eine Kennzeichnung sowie an eine gesetzliche Verpflichtung zur getrennten Haltung und Beseitigung von PCB-haltigen Abfällen.

Der Bundesregierung ist die Problematik der Neubildung von PCB aus Chlorbenzolen und Chlorphenolen bekannt. Um die quantitative Bedeutung dieses Problems abzuschätzen, besteht — neben laufenden vom Bund geförderten Forschungsaktivitäten im Bereich der Abfallbeseitigung — weiterer Forschungsbedarf. Sobald wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse vorliegen, wird die Bundesregierung diese veröffentlichen.

10. Abgeordneter Stiegler (SPD) Hält die Bundesregierung die gegenwärtigen Haftungsregelungen für befriedigend, die für die Betreiber von Kohlekraftwerken gegenüber Waldbesitzern im Fall von durch SO<sub>2</sub>-Immissionen verursachten Bodenversauerungen gelten, oder wird sie eine Verschärfung des Haftungsrechts (Gefährdungshaftung, Beweislastumkehr etc.) für diesen Regelungskomplex vorschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. Oktober**

Große Feuerungsanlagen, wie die von Kohlekraftwerken, sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Sie sind so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen nicht hervorgerufen werden, insbesondere durch den Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen zur Emissionsminderung. Soweit gleichwohl Schäden auftreten, greift die den Nachweis von Verschulden entbehrlich machende Gefährdungshaftung des § 14 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Bei den aufgetretenen Waldschäden handelt es sich um ein sehr komplexes Geschehen. Es ist davon auszugehen, daß an den Waldschäden mehrere Faktoren beteiligt sind. Sowohl Luftschadstoffe (insbesondere Schwefeldioxid, Schwermetalle, Stickoxide, Photooxidantien), als auch Faktoren wie Trockenheit, Frost, tierische und pilzliche Schaderreger, Windangriff und waldbauliche Einflüsse kommen in Frage. Die unter den Wissenschaftlern am meisten diskutierte These ist, daß den Luftverunreinigungen, insbesondere den Säurebildern (vor allem Schwefeldioxid) und Schwermetallen, die entscheidende Bedeutung zukommt. Die Bundesregierung hat in der Antwort vom 7. September 1982 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU umfassend Auskunft über den bisherigen Erkenntnisstand zu den Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf forstliche Ökosysteme gegeben (Drucksache 9/1955).

Die Bundesregierung ist bemüht, durch Maßnahmen an der Quelle auf eine spürbare Minderung der Schadbelastung der Luft und damit auch eine Entschärfung des Problems der sauren Deposition hinzuwirken. Der Bundesinnenminister hat am 11. Oktober 1982 den Referentenentwurf einer Verordnung über Großfeuerungsanlagen (Stand 24. September 1982) an die beteiligten Kreise nach § 51 des Bundes-Immis-

sionsschutzgesetzes (Wissenschaft, Betroffene, Anlagenbetreiber, beteiligte Wirtschaft und für den Immissionsschutz zuständige oberste Landesbehörden) versandt; die Anhörung wird am 29./30. November 1982 stattfinden.

Die angesprochenen haftungsrechtlichen Fragen wurden in den letzten Jahren mehrfach rechtswissenschaftlich untersucht. Zu Ihrer Unterrichtung verweise ich auf

- das im Auftrag des Bundesinnenministers erstattete Gutachten „Fortentwicklung des Haftungsrechts auf dem Gebiet des Immissionsschutzes“ von Professor Dr. Uwe Diederichsen, Göttingen, 1975
- die Studie „Rechte des Bürgers zur Verhütung und zum Ersatz von Umweltschäden“ in Berichte 3/80 des Umweltbundesamts und
- die Dokumentation zur wissenschaftlichen Fachtagung der Gesellschaft für Umweltrechte e. V., Berlin 1978 – hier Bericht über den Arbeitskreis A „Umweltschutz und Bürgerliches Recht“ –.

Die Untersuchungen, die sich auch auf die Möglichkeit der Bildung eines Entschädigungsfonds erstrecken, haben noch kein Stadium erreicht, in dem sich für die Rechtsetzung verwertbare, praktikable Lösungen abzeichnen.

11. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung vier zusätzliche parlamentarische Staatssekretäre ernannt, und welche Kosten entstehen dadurch monatlich mehr (Gehalt, Fahrzeug, Mitarbeiter, Büroräume, -einrichtung, usw.)?

**Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 25. Oktober**

Die Bestellung von vier zusätzlichen Parlamentarischen Staatssekretären dient dem alleinigen Zweck, den Bedürfnissen der künftigen Regierungstätigkeit Rechnung zu tragen und Akzente anders zu setzen. So wird z. B. der weitere Staatsminister beim Bundeskanzler für die Beziehungen zum Bundesrat zuständig sein; dies ist eine Aufgabe, für deren Wahrnehmung bis 1969 ein eigenes Bundesministerium eingerichtet war. Auch dem Bundesinnenminister waren wegen der vielfältigen Aufgaben seines Ressorts schon 1972 bis 1978 zwei Parlamentarische Staatssekretäre zugeordnet.

Die monatlichen Mehraufwendungen für Amtsbezüge infolge der Berufung eines weiteren Staatsministers und dreier weiterer Parlamentarischer Staatssekretäre betragen rund 32 500 DM. Der Berechnung liegen die Sätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982 für einen verheirateten Amtsträger ohne kindergeldberechtigte Kinder zugrunde; die vorgesehene fünfprozentige Kürzung des Amtsgehalts sowie die Verminderung der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale für die Amtsträger nach § 29 Abs. 1 und § 12 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes sind berücksichtigt.

Ob und in welcher Höhe zusätzliche Personal- und Sachkosten für die Sekretariate der oben genannten Amtsträger entstehen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Soweit wie möglich wird der Bedarf aber aus dem vorhandenen Bestand gedeckt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

12. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) Welche Kosten entstehen dem Bund für Umbesetzungen bzw. Neueinstellungen von Mitarbeitern in den Bundesministerien, und womit glaubt die Bundesregierung, diese Kosten in Anbetracht der Parlamentswahl am 6. März 1983 rechtfertigen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Oktober**

Umbesetzungen und Neueinstellungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Neubildung der Bundesregierung erfolgen nach Möglichkeit im Rahmen der geltenden Stellenpläne. Neue Stellen sind hierfür bisher nicht ausgebracht worden. Ob und in welchem Umfang neue Stellen beantragt und bewilligt werden, läßt sich noch nicht übersehen. Es ist beabsichtigt, etwaige neue Stellen grundsätzlich nur für den Zeitraum bis zum Freiwerden entsprechender anderer Stellen auszubringen.

Mit Ihrer Frage sprechen Sie offenbar auch die Kosten an, die durch Versetzung von sogenannten politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand entstehen. Kostenangaben im Sinn Ihrer Anfrage können zur Zeit nicht gemacht werden, zumal auch nicht feststeht, ob in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamten anderweitig im öffentlichen Dienst beschäftigt werden mit der Folge, daß das Ruhegehalt nicht gezahlt wird.

Es kann lediglich gesagt werden, daß ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Staatssekretär (verheiratet, ohne Kinder) nach Ablauf der ersten drei Monate, in denen die bisherigen Bezüge weitergewährt werden, ein monatliches Ruhegehalt von rund 9650 DM, ein in den Ruhestand versetzter Ministerialdirektor vergleichbar rund 7560 DM monatlich erhält. Nach Ablauf von fünf Jahren ermäßigen sich diese Beträge gegebenenfalls auf das normale Ruhegehalt.

Sie werden sicher dafür Verständnis haben, daß die Bundesregierung zur Verwirklichung der von ihr vorgesehenen Maßnahmen ebenso wie die frühere Regierung auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren politischen Beamten angewiesen ist. Daher sind die durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand entstehenden Kosten in gleicher Weise unvermeidbar, wie die entsprechenden Kosten bei früheren Regierungswechseln.

13. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Kann im Zusammenhang mit der Besteuerung der Sparkassen noch von „Steuerprivilegien“ im Vergleich zu anderen Banken gesprochen werden, und worin bestehen gegebenenfalls die Unterschiede in der Besteuerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 25. Oktober**

Für die öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen galt bis einschließlich 1980 ein ermäßigter Körperschaftsteuersatz von 44 v. H. Durch Artikel 11 des Subventionsabbaugesetzes vom 26. Juni 1982 (BGBl. I S. 537) sind die Steuerprivilegien des Kreditgewerbes bei der Körperschaftsteuer mit Wirkung ab 1981 aufgehoben worden. Ab 1981 beträgt die Körperschaftsteuer für öffentlich-rechtliche Sparkassen — wie allgemein für juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art — daher 50 v. H. Den öffentlich-rechtlichen Sparkassen gleichgestellt sind die unter Staatsaufsicht stehenden und in der Rechtsform der Stiftung geführten Sparkassen. Auch bei diesen Sparkassen beträgt die Körperschaftsteuer ab 1981 50 v. H.

Demgegenüber unterliegen privatrechtlich organisierte Banken zwar dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz von 56 v. H., der sich für ausgeschüttete Gewinne auf 36 v. H. ermäßigt. Die Differenzierung der Körperschaftsteuersätze beschränkt sich aber nicht auf die privatrechtlich organisierten Banken einerseits und die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute andererseits, sondern hängt ganz allgemein von der Voraussetzung ab, ob die Körperschaft in das Anrechnungsverfahren einbezogen ist (Steuersatz 56 v. H./36 v. H.) oder nicht (Steuersatz 50 v. H.). Die Sparkassen unterliegen ab 1981 also den allgemeinen Regeln des Körperschaftsteuertarifs; von einer Privilegierung kann nicht mehr gesprochen werden.

Durch das Subventionsabbaugesetz vom 26. Juni 1981 sind auch die Privilegien des Kreditgewerbes bei der Gewerbesteuer und bei der Vermögensteuer beseitigt worden. Für Sparkassen gilt danach folgendes: Bei der Gewerbesteuer beträgt die Steuermeßzahl beim Gewerbeertrag ab 1981 ebenso wie für andere Gewerbebetriebe 5 v. H. (bisher 4,25 v. H.); beim Gewerbekapital ist das Betriebsvermögen ab 1982 in voller Höhe anzusetzen (bisher 85 v. H.). Bei der Vermögensteuer ist das Betriebsvermögen ab 1982 ebenfalls voll zu berücksichtigen (bisher 85 v. H.).

14. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob die Regierung bzw. der Kanzler der sozial-liberalen Koalition bis 30. September 1982 bei der Deutschen Bundesbank vorstellig geworden sind, eine Zinssenkung von 2 v. H. bzw. 3 v. H. durchzuführen, weil die Deutsche Bundesbank diese mögliche Marge von sich aus nicht genutzt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Oktober**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Mitglieder der früheren Regierung bis 30. September 1982 von der Deutschen Bundesbank eine Senkung der Leitzinsen um 2 v. H. bzw. 3 v. H. gefordert haben. Allerdings hat die frühere Bundesregierung wiederholt an die Deutsche Bundesbank appelliert, alle Zinssenkungsspielräume auszuschöpfen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

15. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Überlegungen der EG-Kommission sind der Bundesregierung bekannt, den Zinkmarkt in Europa neu zu ordnen, und welche Stellung bezieht gegebenenfalls die Bundesregierung dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Oktober**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben sechzehn auf dem westeuropäischen Zinkmarkt operierenden Unternehmen Anfang September 1982 bei der EG-Kommission einen Antrag auf Genehmigung eines Strukturkrisenkartells gestellt. Ziel dieser Initiative ist es, einen Teil der seit etwa Mitte der 70er Jahre entstandenen Überkapazitäten im Bereich der Zinkhütten abzubauen. Die EG-Kommission prüft zur Zeit diesen Antrag. Sie hat die Unternehmen in diesem Zusammenhang um weitere Sachverhaltsaufklärung gebeten. Einzelheiten zu der Frage, welche Stilllegungen von Produktionskapazitäten konkret vorgesehen sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Sobald die EG-Kommission den Mitgliedstaaten ihre erste Beurteilung des Antrags zugeleitet hat, wird die Bundesregierung auf der Basis des dann vorliegenden vollständigen Tatsachenmaterials Stellung nehmen.

16. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der allgemeinen Kaufkraft und der Entwicklung in den Urlaubsregionen unseres Landes, und ist die Bundesregierung bereit, die Verluste an Einnahmen und an Arbeitsplätzen zu quantifizieren, die durch die kaufkraftmindernden Begleitgesetze zum Haushalt 1983 für den Mittelstand und für die Arbeitnehmer in der Fremdenverkehrsbranche entstehen?

17. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD) Wird von der angekündigten Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur auch der Bereich Fremdenverkehr betroffen, und wie stellt die Bundesregierung sich die Auslastung der so entstehenden zusätzlichen Kapazitäten im Fremdenverkehrsbereich vor, nachdem schon die heute bestehenden Kapazitäten nicht hinreichend ausgelastet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 25. Oktober**

Unbestritten hängt die touristische Nachfrage und damit die wirtschaftliche Entwicklung in den Urlaubsregionen von der allgemeinen Kaufkraft der Bevölkerung ab, auch wenn das Ausmaß der Abhängigkeit weder allgemein noch für einzelne Regionen im In- und Ausland meßbar ist. Bislang ist die touristische Nachfrage, insbesondere im Inland im Vergleich zu anderen Konsumbereichen auffallend stabil.

Durch die Begleitgesetze zum Haushalt 1983 wird zwar das nominale verfügbare Einkommen gemindert, die Gesetze enthalten jedoch nicht nur kaufkraftmindernde Eingriffe, sondern auch Maßnahmen, die die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und den Wohnungsbau stimulieren werden. Dadurch werden Einkommen geschaffen. Es muß deshalb nicht zu der von Ihnen befürchteten Kaufkraftminderung kommen.

Die vorgesehene Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bedeutet eine finanzielle Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe und damit auch in den im 11. Rahmenplan ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten. Im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien prüft und entscheidet das zuständige Land, ob für ein Investitionsvorhaben Mittel der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden können.

Unseren marktwirtschaftlichen Prinzipien entsprechend ist es die Aufgabe des Unternehmers, bei seiner Investitionsentscheidung die Frage der Auslastung zusätzlich geschaffener Kapazitäten zu beurteilen. Im übrigen spiegelt sich in der vergleichsweise geringen durchschnittlichen Kapazitätsauslastung bestimmter Fremdenverkehrseinrichtungen die strukturell bedingte Saisonabhängigkeit der Fremdenverkehrsnachfrage wider.

18. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der von Bundeskanzler a. D. Schmidt geführten Bundesregierung nicht nur die Rede ist vom Vorrang der Kohle bei der Verstromung, sondern daß auch die energiepolitischen Aussagen, „die Bundesregierung wird die Politik der Stabilisierung der deutschen Kohle und ihre optimale Nutzung fortsetzen“ dazu gehören, und ist die Bundesregierung bereit, auch diese Ziele uneingeschränkt zu verfolgen und zu verwirklichen?
19. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD) Unterstreicht die Bundesregierung uneingeschränkt die Aussage, daß „vorrangiges Ziel der Kohlepolitik unverändert bleibt, die heimischen Kohlelagerstätten optimal zu nutzen“, und erwartet die Bundesregierung nach wie vor, daß „der deutsche Steinkohlenbergbau auch für den Rest dieses Jahrhunderts seinen Versorgungsbeitrag hält“?

20. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Ist die Bundesregierung entsprechend der Aussage in der Dritten Fortschreibung bereit, „die Investitionshilfe und die Unterstützung der Erstinvestition fortzusetzen, damit neue Kohlenfelder aufgeschlossen und rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen durch weitere eingehende Erkundung der deutschen Lagerstätten geschaffen werden“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 25. Oktober**

In der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 hat Bundeskanzler Dr. Kohl ausgeführt, daß die deutsche Steinkohle vorrangiger heimischer Energieträger bleibt.

Daraus folgt, daß die Bundesregierung unverändert an der in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms dargelegten Kohlepolitik festhält. Die Kohlehilfen werden entsprechend fortgeführt.

Die Politik der Stabilisierung der deutschen Kohle und ihrer optimalen Nutzung wird weiter verfolgt. Die entscheidenden Instrumente für die entsprechende Absatzsicherung — Verstromungsregelung und Kokskohlenbeihilfe — sind in der Fortschreibung ausdrücklich genannt.

Eine Garantie für eine bestimmte Fördermenge ist damit nicht verbunden; dies kann auch gar nicht der Fall sein. Im Bereich der Stahlindustrie z. B. bestehen über einen bloßen Vorrang für heimische Kohle hinaus sogar praktisch Bedarfsdeckungsverpflichtungen, die beinhalten, daß die deutsche Stahlindustrie sich fast ausschließlich mit deutscher Kohle versorgen muß. Wenn dieser Versorgungsbeitrag der deutschen Kohle durch konjunkturellen oder strukturellen Bedarfsrückgang bei der europäischen Stahlindustrie zwangsläufig sinkt, ist und kann es nicht Ziel der Energiepolitik sein, eine bestimmte Förderung unter allen Umständen durchzuhalten. Es gibt hierfür auch kein taugliches Instrument, denn die Bundesregierung kann nicht fehlende Stahlnachfrage und damit geringeren Kokskohlebedarf ersetzen.

Die Bundesregierung ist unverändert bereit, die Investitionshilfe und die Unterstützung der Erstinnovation so weit erforderlich fortzusetzen. Auch auf diese Weise unterstützt die Bundesregierung den Steinkohlenbergbau in seinem Bemühen, unter anderem durch Erkundung und Aufschluß neuer Kohlefelder auch längerfristig seinen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland leisten zu können.

21. Abgeordneter **Dr. Lammert (CDU/CSU)** Sind der Bundesregierung Absichten bekannt, die Anteile der VEBA an der Aral AG ganz oder teilweise einem dort bereits beteiligten amerikanischen Mineralölunternehmen zu übertragen, und aus welchen Gründen wäre die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, bei möglichen Einwänden des Bundeskartellamts durch eine Ministererlaubnis einer solchen Transaktion zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Oktober**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die VEBA beabsichtigt, ihre Beteiligung an der Aral AG ganz oder teilweise an die Mobil AG zu veräußern. Gleichlautende Gerüchte haben sowohl VEBA als auch Mobil AG bereits im August 1982 dementiert.

22. Abgeordneter **Dr. Holtz (SPD)** Wird die Bundesregierung an den am 28. April 1982 beschlossenen politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern festhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 28. Oktober**

Die politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sind Ausdruck einer restriktiven Rüstungsexportpolitik. Sie stellen eine politische Leitlinie für die Ausübung des Ermessens dar, den die Bundesregierung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen hat. Dabei legt insbesondere der Kerngedanke, daß Lieferungen in Länder außerhalb von NATO- und ihnen gleichgestellten Ländern nur ausnahmsweise genehmigt werden können, den Rahmen für Einzelfallentscheidungen fest.

Die Bundesregierung sieht daher jetzt keine Veranlassung, von den am 28. April 1982 beschlossenen rüstungsexportpolitischen Grundsätzen abzuweichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
innerdeutsche Beziehungen**

23. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)      Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, aus welchen Gründen eine Fahrt der Landjugend des Bezirks Lüneburg in die DDR nach Schwerin nicht, wie vereinbart, am 22. Mai 1982 stattfinden konnte, sondern von den DDR-Behörden ohne Angabe von Gründen auf einen Wochentag verlegt wurde, so daß diese Reise ausfallen mußte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig  
vom 27. Oktober**

Der Vorfall, den Sie in Ihrer Frage beschreiben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist am zweckmäßigsten, wenn sich die Betroffenen direkt an mich wenden. Dann wird geprüft, ob und wie der Sachverhalt aufgeklärt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
(SPD)      Trifft es zu, daß im Jahr 1979 der Präsident der Biologischen Bundesanstalt und der für Pflanzenschutz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständige Referatsleiter eine Delegation der Industrie in die Volksrepublik China begleitet haben?
25. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
(SPD)      Handelt es sich hierbei um eine Dienstreise im Sinn des Bundesreisekostengesetzes?
26. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
(SPD)      Welche praktischen Ergebnisse hat die Beteiligung der Beamten an dieser Reise für die Bundesregierung erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 14. Oktober**

Es trifft zu, daß im Jahr 1979 der Präsident der Biologischen Bundesanstalt und der für Pflanzenschutz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständige Referatsleiter eine Delegation der Industrie in die Volksrepublik China begleitet haben. Es

handelte sich hierbei um Dienstreisen im Sinn des Bundesreisekostengesetzes. Dabei sind die Aufenthaltskosten im wesentlichen von chinesischer Seite getragen worden. Durch die Beteiligung an dieser Reise hatten die für den Pflanzenschutz zuständigen Beamten erstmalig die Möglichkeit, intensive Kenntnisse über die Gegebenheiten des chinesischen Pflanzenschutzes, wie z. B. Aufbau des Pflanzenschutzdienstes, Stand der Forschung, chemische und biologische Schädlingsbekämpfung, vor Ort zu erwerben. Außerdem wurde eine engere wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China eingeleitet. Diese hat unter anderem zu einem Austausch von Wissenschaftlern und der Ausbildung von chinesischen Wissenschaftlern bei der Biologischen Bundesanstalt geführt.

27. Abgeordneter **Breddehorn** (FDP) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um der Gefahr des Einschleppens der Bakterienringfäule durch Kartoffeleinfuhren aus Dänemark zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Oktober**

Am 8. Oktober 1982 ist die Verordnung zum Schutze gegen die Gefahr einer Einschleppung der Bakterienringfäule der Kartoffel aus Dänemark erlassen worden (BAnz. Nr. 190 vom 12. Oktober 1982).

28. Abgeordneter **Holsteg** (FDP) Welche Erfahrungen wurden bisher von der Bundesregierung mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen gemacht, und was geschieht mit denjenigen Tieren, die illegal in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. Oktober**

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) hat sich seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1975 zu einer der erfolgreichsten internationalen Vereinbarungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes entwickelt. Dem Übereinkommen sind inzwischen 77 Staaten, darunter fünf EG-Staaten sowie die wichtigsten Verbrauchs- und Ursprungsländer beigetreten.

Die Beschlüsse von drei internationalen Vertragsstaatenkonferenzen haben zu einer erheblich verbesserten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten und zu einer Erweiterung der Listen der geschützten Tier- und Pflanzenarten geführt. Auch im nationalen Vollzug konnten die anfänglichen Vollzugsprobleme inzwischen weitgehend gelöst werden. Dies äußert sich unter anderem in der wachsenden Zahl von Beschlagnahmen, Einziehungen und Bußgeldern.

Die unter Verletzung des Übereinkommens eingeführten Tiere unterliegen der Beschlagnahme und Einziehung durch die zuständigen Bundes- oder Landesbehörden. Über den Verbleib der von Bundesbehörden eingezogenen lebenden Tiere wird zentral vom Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft entschieden. Tiere der vom Aussterben bedrohten Arten (= Anhang I WA) werden – soweit sie nicht ausnahmsweise in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden – in öffentlichen Zoos oder sonstigen geeigneten Einrichtungen untergebracht. Tiere der nicht vom Aussterben bedrohten Arten (Anhang II oder III WA), die ja für den Handel generell zugelassen sind, werden freihändig verkauft oder versteigert. Dabei wird darauf geachtet, daß der Erwerber über die geeigneten Einrichtungen zur Unterbringung der Tiere verfügt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitet zur Zeit eine allgemeine Verwaltungsvorschrift für Bundesbehörden vor, durch die der Verbleib eingezogener lebender und toter Tiere und Pflanzen im einzelnen geregelt werden soll.



29. Abgeordneter  
**Möhring**  
(SPD)      Treffen Zeitungsberichte zu, daß die für Deichbaumaßnahmen im Bereich Bleckede-Vitico (Elbe) vorgesehenen und zugesagten Bundesmittel neuerdings so spärlich fließen, daß der Artlenburger Deichverband 600 000 DM an Zwischenfinanzierung aufnehmen muß, um die dringlichsten Abschnitte fertigstellen zu können?
30. Abgeordneter  
**Möhring**  
(SPD)      Wie wird die Bundesregierung sofort diesen unhaltbaren Sachverhalt verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 25. Oktober**

Der Ausbau der Elbdeiche zwischen Schnackenburg und der Staustufe Geesthacht wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ anteilig aus dem Bundeshaushalts (70 v. H.) und dem Landeshaushalt Niedersachsen (30 v. H.) gefördert.

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist ausschließliche Aufgabe der Bundesländer. Zwar beschließen der Bund und die Länder gemeinsam jährlich einen Rahmenplan, nach dem die Durchführung erfolgt. Dieser Rahmenplan enthält aber lediglich generelle Förderungsgrundsätze und befaßt sich nicht mit Einzelvorhaben.

Entsprechend dem diesem Rahmenplan zugrundeliegenden Finanzplanfonds werden den Bundesländern die Bundesmittel global zur Verfügung gestellt. Das Land ruft sie ab und setzt sie gemäß den von der Landesregierung festgesetzten Prioritäten ein.

Die Bundesregierung hat daher keine rechtliche Möglichkeit, auf Einzelvorhaben wie die Deichbaumaßnahmen im Bereich Bleckede-Vitico (Elbe) Einfluß zu nehmen.

31. Abgeordneter  
**Schmitz**  
(Baesweiler)  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Niederlande bereits am 26. August 1982 noch völlig unreife Äpfel der Sorte Roter Boskoop in die Bundesrepublik Deutschland lieferten, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um künftig sicherzustellen, daß jeweils zu Beginn der neuen Apfelsaison nur tatsächlich genußreife Früchte importiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 25. Oktober**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zu Beginn der diesjährigen Ernte unbedeutende Mengen unreife niederländische Äpfel in der Bundesrepublik Deutschland vermarktet worden sind. Nach Bekanntwerden dieser Verstöße gegen die EG-Qualitätsnormen hat die Bundesregierung das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft, die zuständigen Stellen der Länder und die zuständigen niederländischen Stellen gebeten, die Kontrollen insoweit zu verstärken.

Die EG-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Einhaltung der EG-Qualitätsnormen auf allen Handelsstufen sowie auf dem Transport mittels Stichproben zu kontrollieren. Systematische Kontrollen sind nach EG-Recht unzulässig. Bei Stichprobenkontrollen kann natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen unzulässigerweise nicht normgerechte Ware in den Verkehr gebracht wird. Dies beschränkt sich aber auf so geringe Mengen, daß systematische Kontrolle aller Einfuhren und der gesamten einheimischen Erzeugung auf allen Handelsstufen weder erforderlich noch wegen des damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwands gerechtfertigt ist.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter  
Seehofer  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Ausbildungsplätze für Jugendliche auch deshalb nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, weil Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber für Schwerbehinderte mitgerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 22. Oktober**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß derartige Befürchtungen in Kreisen der Wirtschaft bisweilen geäußert werden. Eine gesicherte Erkenntnis liegt jedoch nicht vor. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Regelung im Schwerbehindertengesetz, wonach auch die Ausbildungsplätze zählen, die Zahl der Pflichtplätze nur dann beeinflußt, wenn bestimmte Grenzzahlen — beispielsweise 15, 24, 41, 58 Arbeitsplätze (einschließlich Ausbildungsplätze) — überschritten werden. Der vom Bundesrat am 8. Oktober 1982 eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften gibt uns eine gute Gelegenheit, die gesamte Problematik abschließend zu klären und zu lösen.

33. Abgeordneter  
Seehofer  
(CDU/CSU)
- Wird sich der Bund — und gegebenenfalls in welcher Höhe — an der Finanzierung des Krankenhausneubaus in Neuburg a. d. Donau beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 25. Oktober**

Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung sind in erster Linie Aufgabe der Bundesländer. Jedes Bundesland bestimmt im Rahmen seiner Krankenhausbedarfsplanung die Prioritäten im Land in eigener Verantwortung. Nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes — KHG — gewährt der Bund den Ländern zu ihren Aufwendungen Finanzhilfen, die jedoch grundsätzlich nicht für bestimmte Krankenhäuser oder Bauprojekte, sondern global nach den jährlichen Mittelanforderungen der Länder zugewiesen werden.

Bei diesen allgemeinen Finanzhilfen werden zwei große Bereiche der Förderung unterschieden: Neubauinvestitionen einschließlich Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und die übrigen Investitionen. Die zweite Gruppe umfaßt die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter, die Förderung der Nutzung von Anlagegütern, den Schuldendienst bei Altdarlehen, die Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten sowie den Ausgleich für Eigenmittel des Krankenhauses bei Ausscheiden aus dem Krankenhausbedarfsplan. Im Bereich dieser Investitionen trägt der Bund nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ein Drittel der Aufwendungen der Länder.

Im Bereich der Neubauinvestitionen stellt der Bund jährlich einen durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz auf einen bestimmten Plafond begrenzten Betrag zur Verfügung (1982: 255 Millionen DM), der jährlich fortgeschrieben wird. 80 v. H. dieses Betrags werden den Ländern pauschal nach ihrem Einwohnerschlüssel zugewiesen. Die Länder entscheiden selbst, auf welche Krankenhäuser sie diese Mittel verteilen.

Bayern hat z. B. im Jahr 1982 Finanzhilfen im Bereich der Drittelbeteiligung des Bundes und der pauschalen Verteilung von 80 v. H. des Plafonds in Höhe von insgesamt 141 Millionen DM erhalten.

Lediglich die Finanzhilfen für Modell- und Schwerpunktmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, die 20 v. H. des Plafonds betragen, werden den Ländern nicht pauschal, sondern

gezielt für bestimmte Projekte zugewiesen. Hier trägt der Bund in der Regel 50 v. H. bis 80 v. H. der förderungsfähigen Kosten. Aber auch hierbei können die Mittel nur für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, die im Einklang mit der Krankenhausbedarfsplanung des Landes stehen. Die Förderung ist dabei an einen Antrag des Landes und an die Aufnahme der zu fördernden Maßnahme in den Krankenhausbedarfsplan geknüpft. Die Vorauswahl für die Verteilung dieser Mittel wird also auch hier durch die Länder getroffen.

Ein Antrag auf Förderung des Krankenhausneubaus in Neuburg an der Donau mit Finanzhilfen nach § 23 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist bisher von Bayern nicht gestellt worden.

34. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)      Wie viele schwerbehinderte Jugendliche wurden 1982 in Ausbildungsverhältnisse beim Bund (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) eingestellt, und gedenkt die Bundesregierung, die Quote für Pflichtplätze nach dem Schwerbehindertengesetz auch für Auszubildende anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 22. Oktober**

Eine statistische Erhebung darüber, wie viele schwerbehinderte Jugendliche im Jahr 1982 beim Bund (einschließlich Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost) zu ihrer Ausbildung eingestellt worden sind, gibt es nicht. Die Zahl ließe sich nur durch eine besondere Umfrage feststellen.

Nach geltendem Recht sind Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Zahl der Pflichtplätze für Schwerbehinderte zu berücksichtigen. Schwerbehinderte, die zu ihrer Ausbildung eingestellt worden sind, werden auf die Zahl der Pflichtplätze angerechnet. Eine besondere Quote für die Beschäftigung schwerbehinderter Auszubildender ist nicht vorgesehen.

35. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung im Rahmen der Sparmaßnahmen bereit, zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherungen eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, daß Abtreibungen bei der sozialen Indikation nicht mehr finanziert werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 22. Oktober**

Die Bundesregierung wird bei der Prüfung der Frage, in welchem Umfang die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung stärker auf die für die Krankenversorgung notwendigen Leistungen ausgerichtet werden können, auch den von Ihnen angesprochenen Bereich in die Prüfung einbeziehen.

36. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)      Treffen die von der Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht Stuttgart, Frau Kohleiss, in der Wirtschaftswoche Nummer 40 vom 1. Oktober 1982 dargestellten Beispiele über die Anspruchsgrundlagen für die Gewährung von Auslandsrenten zu, daß z. B. die Rente eines 30jährigen oder 35jährigen Gastarbeiters, der nach einjähriger bis zehnjähriger Tätigkeit die Bundesrepublik Deutschland verläßt, das Dreifache, Vierfache oder gar Fünffache eines Arbeitseinkommens in seinem Heimatland beträgt, und daß es z. B. bekannt ist, daß in den meisten Gastarbeiterländern andere Bewertungskriterien, die einen massiven Anreiz zu einem möglichst frühen Rentenantrag bewirken, gelten?

37. Abgeordneter  
**Dr. Lammert**  
(CDU/CSU)
- Trifft es weiterhin zu, daß z. B. ebenso auf dem Gebiet der Leistungsminderung andere Maßstäbe gelten als in der Bundesrepublik Deutschland, die bewirken, daß etwa eine Körperbehinderung von 50 v. H., 60 v. H. oder 70 v. H., die bei uns noch nicht unbedingt Berufsunfähigkeit bedeutet, z. B. für einen griechischen Gastarbeiter schon den Rentenanspruch begründet, und daß z. B., da die Zeiten von Krankheiten und Arbeitslosigkeit nicht als Ausfallzeiten rechnen, sondern die Arbeitslosen- bzw. Krankenversicherung für diese Zeiten Beiträge an die Rentenversicherung überweisen, die Wartezeit mit einem Minimum an eigener Beitragsleistung erfüllt werden kann?
38. Abgeordneter  
**Dr. Lammert**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung gegebenenfalls Maßnahmen, um die sich daraus ergebenden Belastungen für die deutsche Rentenversicherung in tragbaren Grenzen zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 22. Oktober**

Die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen zweiseitigen Abkommen über Soziale Sicherheit beruhen auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit, der Gleichbehandlung und des Leistungsexports in dem jeweils anderen Vertragsstaat. Die Bundesrepublik Deutschland ist bei der Ausgestaltung ihrer Vertragspolitik durch eine Reihe von internationalen Instrumenten (z. B. EG-Vertrag, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, Europäische Sozialcharta, Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit) zur Beachtung dieser Grundsätze verpflichtet. Sie sind im Laufe der Zeit zu wesentlichen Hauptelementen einer ständigen internationalen Vertragspraxis geworden. Daraus folgt, daß es rechtlich und praktisch unmöglich ist, Abkommen zu schließen, die eine Diskriminierung nach der Staatsangehörigkeit zum Inhalt haben.

Davon ausgehend bemerke ich zu Ihren einzelnen Fragen folgendes: Die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer unterliegen dem deutschen Sozialversicherungs- und Steuerrecht und beziehen ihr Arbeitseinkommen entsprechend dem deutschen Lohnniveau. Für die Bemessung und Berechnung ihrer Sozialversicherungsbeiträge bzw. der ihnen bei Eintritt des Versicherungsfalles zu gewährenden Rentenleistungen ist daher ausschließlich deutsches Recht und nicht etwa ein von ihnen in ihrem Heimatstaat zu erzielendes fiktives Arbeitseinkommen maßgebend. Es ist deshalb auch das sozialpolitisch unerwünschte Ergebnis nicht auszuschließen, daß Letzteres im Einzelfall erheblich niedriger liegen kann als die deutsche Rente.

Es ist bekannt und zutreffend, daß in vielen ausländischen Staaten unterschiedliche Bewertungskriterien als Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung einer Invaliditätsrente gelten, die im Einzelfall höher oder niedriger als die entsprechenden Bewertungsmaßstäbe nach deutschem Recht liegen. Bei der Feststellung einer deutschen Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden aber die ausländischen (z. B. griechischen) Bewertungskriterien nicht herangezogen. Diese können daher keinen massiven Anreiz zur möglichst frühzeitigen Stellung eines Antrags auf eine deutsche Rente bewirken.

Es ist zutreffend, daß ausländische Arbeitnehmer mit verhältnismäßig geringen deutschen Beitragsleistungen (z. B. zwölf Monate im Beispielsfall Jugoslawien) unter Zusammenrechnung mit im Heimatstaat zurückgelegten Versicherungszeiten die deutsche Wartezeit für einen Rentenanspruch erfüllen können. Solche Ausnahmefälle können aber wegen der durchschnittlich erheblich höheren Verweildauer ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nur dann in Betracht kommen, wenn der betreffende Arbeitnehmer etwa durch einen Unfall berufs- oder erwerbsunfähig geworden ist.

Es ergeben sich somit aus der Rentenzahlung auf Grund von Sozialversicherungsabkommen keine besonderen Belastungen der Versicherten-gemeinschaft. Es darf abschließend darauf hingewiesen werden, daß die Träger der Krankenversicherung für Krankheitszeiten ihrer Versicherten im Regelfall keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen und daß geplant ist, die Beitragszeiten für die Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit wieder wegfallen zu lassen.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus gegenwärtig die Frage der Neubewertung der beitragslosen Zeiten, insbesondere auch der Zu-rechnungszeit.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

39. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, bis zu einer eventu-ellen Neuregelung des Verfahrens der Prüfungsaus-schüsse für Kriegsdienstverweigerer auch eine Eignungsuntersuchung der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse einzuführen und das Auswahlverfahren der ehrenamtlichen und benannten Beisitzer zu demokratisieren?
40. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD) Ist die Bundesregierung in der Lage, einen Rahmen-katalog für zulässige Fragen, die der Gewissensers-forschung dienen sollen und nicht politischer Natur sein dürfen, aufzustellen und bei Vorsitzen-den, die sich nicht daran halten, entsprechende Kon-sequenzen zu ziehen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. Oktober**

Bei der Einstellung der Vorsitzenden für die Prüfungsgremien wird neben der gesetzlich vorgeschriebenen Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst auch die Eignung zum Umgang mit jungen Menschen geprüft. Leider gibt es nicht genügend Bewerber, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund werden auch ehemalige Richter, Verwaltungsbeamte und Rechtsanwälte mit ausreichender Lebens- und Berufserfahrung eingestellt. Die dem deut-schen Bundestag vorliegende Novelle zur Änderung des Wehrpflicht-rechts und des Zivildienstrechts sieht eine Herabsetzung des Mindest-alters für Vorsitzende vom 32. Lebensjahr auf das 28. Lebensjahr vor. Diese Maßnahme könnte das Angebot an Bewerbern vergrößern und eine sachgerechte Auswahl erleichtern.

Nach dem Wehrpflichtgesetz sind die benannten Beisitzer von den Landesregierungen oder den von ihnen bestimmten Stellen auszu-wählen; die ehrenamtlichen Beisitzer werden von den Beschlußorga-nen der kreisfreien Städte und Landkreise gewählt. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Deut-schen Bundestag eine Gesetzesänderung – die im übrigen der Zustim-mung des Bundesrats bedürfte – vorzuschlagen.

Die Fragen im Kriegsdienstverweigerungsverfahren sind auf die Per-sönlichkeit des Antragstellers abzustellen und müssen sein Alter, seinen Bildungsgrad und seine Intelligenz angemessen berücksichtigen. Ein Katalog für bestimmte zulässige oder unzulässige Fragen verbietet sich schon deshalb, weil wichtige Fragen erst aus dem mündlichen Vortrag des Antragstellers abgeleitet werden können.

41. Abgeordneter **Conradi** (SPD)      Trifft es zu, daß Kriegsdienstverweigerer in Stuttgart bis zu zwei Monate auf ihre Verhandlungsprotokolle warten müssen, weil das Kreiswehersatzamt Stuttgart nicht ausreichend mit Schreibkräften ausgestattet ist, und ist die Bundesregierung bereit, durch entsprechende Personalmaßnahmen das Kreiswehersatzamt in die Lage zu versetzen, die Verhandlungsprotokolle zukünftig den Kriegsdienstverweigerern rascher zukommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. Oktober**

Die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer bei der Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart, bei der die von Ihnen geschilderte Situation besteht, ist bemüht, die Verhandlungsprotokolle der Prüfungskammer ohne Verzug zuzustellen.

Wegen der mit dem Haushaltsgesetz 1982 verbundenen Einsparungsaufgaben konnte aber einer der vorhandenen Dienstposten für Schreibkräfte vorübergehend nicht besetzt werden.

Inzwischen ist der freie Dienstposten wieder verfügbar. Die Besetzung der Dienstposten und andere Möglichkeiten für die zügige Abwicklung der Verfahren werden in Zukunft ausgeschöpft.

42. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD)      Hält die Bundesregierung eine jährliche Steigerung der Verteidigungsausgaben um real 3 v. H. für wünschenswert und realisierbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. Oktober**

Die Bündnispartner hatten sich in den Jahren 1977 und 1978 darauf geeinigt, eine reale Steigerung von 3 v. H. jährlich anzustreben. Im Schlußkommuniqué der Ministertagung am 5./6. Dezember 1978 heißt es:

„Die Minister stellten mit Befriedigung fest, daß fast alle Mitgliedstaaten ihre Absicht bekräftigt haben, ihre finanziellen Pläne für die Verteidigung nach dem in der Ministerrichtlinie 1977 aufgestellten und auf dem Washingtoner Gipfel bekräftigten Ziel auszurichten, ihre Verteidigungsausgaben jedes Jahr real um etwa drei Prozent zu erhöhen.“

Diese Richtzahl stellt jedoch nur einen von mehreren Faktoren dar, die bei der Beurteilung der Verteidigungsanstrengungen der NATO-Staaten eine Rolle spielen. Die tatsächlichen Verteidigungsanstrengungen eines Landes lassen sich in erster Linie an seinem militärischen Potential, dessen Quantität und Qualität, Präsenz und Ausbildungsstand ablesen. Vor dem Hintergrund der Bedrohung und auch der Finanzlage des Bundes wird zu prüfen sein, welche jährlichen Steigerungen der Verteidigungsausgaben unabweisbar wie auch realisierbar sind.

Die Bundesregierung hält es nicht nur für wünschenswert, sondern für notwendig, daß der deutsche Anteil an der gemeinsamen Verteidigung im Atlantischen Bündnis in diesem Sinn effektiv erhalten wird. Dies ist zur Zeit Voraussetzung für die Abschreckung, für die Friedenserhaltung und auch für konkrete, überprüfbare Abrüstungserfolge.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

43. Abgeordneter **Wolfgang** (Göttingen) (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung die in der gleichen Studie getroffenen Feststellungen, wonach der Verbraucher vor Nahrungsmitteln, die viel PCB enthalten, nicht geschützt wird, und PCB als prak-

tisch kaum zerstörbares Gift eine Gefahrenquelle für Tiere und Menschen darstellt, bei der der dringende Verdacht auf krebserregende Wirkung besteht?

44. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
**(Göttingen)**  
**(FDP)**
- Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu den Forderungen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., wonach alle mit PCB hochgradig verseuchten Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen werden müssen (in Japan und den USA wird PCB nicht mehr hergestellt) und die Verwendung von PCB in allen Bereichen zu verbieten ist, in denen ein Ersatz durch andere Chemikalien unverzüglich möglich ist und nach Erfüllung dieser Forderung die Herstellung von PCB verboten und das Verwendungs- und Herstellungsverbot für PCB auf den gesamten EG-Bereich ausgedehnt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 25. Oktober**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren der Belastung von Lebensmitteln mit Schadstoffen wie z. B. polychlorierten Biphenylen (PCB) große Aufmerksamkeit gewidmet. Darüber hinaus hat sie Untersuchungen veranlaßt, die Aufschluß über die tatsächliche Höhe der Belastung des Verbrauchers mit PCB durch pflanzliche und tierische Lebensmittel geben sollen. Sie hat ferner eine Reihe von Forschungsvorhaben gefördert, die sich unter anderem mit dem Vorkommen von PCB in Lebensmitteln und der Bilanzierung des Verbrauchs und des Verbleibs von PCB befaßt haben. Ihr liegen außerdem die Ergebnisse der Untersuchungen auf PCB, die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführt wurden, das Umweltgutachten 1978, der Ernährungsbericht 1980, sowie das Sondergutachten Umweltprobleme der Nordsee 1980 vor.

Wegen der hohen Beständigkeit und Fettlöslichkeit bestimmter PCB sind auch heute noch solche Mengen in der Umwelt vorhanden, daß sie zu einer Belastung der Nahrungsketten führen. PCB wird vor allem in Brotgetreide und insbesondere im Fettanteil von tierischen Lebensmitteln einschließlich Fischen angereichert. Diese Lebensmittel werden stichprobenweise laufend überprüft. Anhaltspunkte für einen weiteren Anstieg der PCB-Belastung in Lebensmitteln gibt es, im Gegensatz zu früheren Jahren, nicht.

Berechnungen der zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien des Bundesgesundheitsamts haben ergeben, daß zwischen der derzeitigen Belastungshöhe und dem zur Zeit weltweit diskutierten Wert für eine duldbare wöchentliche Aufnahmemenge ein hinreichend großer Sicherheitsabstand besteht. Es kann also davon ausgegangen werden, daß die derzeit aufgefundenen Werte der Kontamination von Lebensmitteln mit PCB nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und keine Erhöhung des gesundheitlichen Risikos darstellen.

Hinsichtlich der in den Lebern von Fischen aus Binnengewässern und küstennahen Fanggebieten festgestellten höheren Konzentrationen, ist davon auszugehen, daß diese nur dann von gesundheitlicher Bedeutung sein können, wenn diese Fische einen besonders hohen Anteil an der gesamten Nahrung ausmachen. Dies würde jedoch Verzehrsgewohnheiten voraussetzen, die von den durchschnittlichen Verzehrsgewohnheiten der Bevölkerung erheblich abweichen.

Die Bundesregierung ist bemüht, den vorhandenen Schutz weiter zu verbessern und prüft, ob es, wie bei Pflanzenschutzmitteln, erforderlich ist, Höchstmengen für diese Schadstoffe festzusetzen. Die für diese Prüfung erforderlichen Vorarbeiten sind im Gange.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort am 5. April 1982 auf die Anfrage des Abgeordneten Kübler (Drucksache 9/1567, Fragen 6 und 7) erklärt hat, prüft sie zur Zeit die Möglichkeit einer Substitution von PCB in den Bereichen, in denen eine Verwendung von PCB noch gestattet ist. Das Ergebnis dieser Prüfung, das etwa Ende dieses Jahrs vorliegen wird, werde ich Ihnen gerne mitteilen.

45. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die deutschen Geflügelfleischerzeuger gegenüber ihren Wettbewerbern aus den übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft dadurch erheblich benachteiligt sind, daß sie nach der Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen bei der Durchführung des Geflügelfleischhygienegesetzes (Gebührenverordnung-Geflügelfleischhygiene) Gebühren in Höhe von 0,03 DM je Kilogramm Schlachtgewicht zu entrichten haben, während in den anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft solche Gebühren nicht oder nur zur Hälfte der Kosten der Hygieneüberwachung erhoben werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Diskriminierung der deutschen Geflügelfleischerzeuger zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Oktober**

Die Bundesregierung kann die angesprochene Benachteiligung nicht ausschließen.

Die Untersuchung von Schlachtgeflügel- und Geflügelfleisch ist nach der Richtlinie des Rates Nr. 71/118/EWG (Geflügelfleischrichtlinie) für den innerstaatlichen und innergemeinschaftlichen Handelsverkehr einheitlich durchzuführen. Die Erhebung von Gebühren für diese amtlichen Untersuchungen ist noch nicht harmonisiert. Die Erwartung, daß sich aus den einheitlichen Untersuchungsvorschriften in der EG eine annähernd gleiche Kostenbelastung und gleiche Wettbewerbsbedingungen entwickeln würden, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Zur Vermeidung möglicher Benachteiligungen der deutschen Geflügelfleischerzeuger, insbesondere veranlaßt durch die Rückerstattung von Gebühren, wie sie vor allem von den Niederlanden und Dänemark bekanntgeworden ist, hat die Bundesregierung der Kommission der EG bereits im Juli 1979 diese Angelegenheit schriftlich eingehend dargestellt. Sie hat die Kommission aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsgleichheit durch unterschiedliche Gebührenbelastungen und Gebührenerstattungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Auf Drängen der Bundesregierung hat die Kommission in den Jahren 1979/1980 Untersuchungen über die Einhaltung der Bedingungen der Geflügelfleischrichtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt.

Dabei hat sich herausgestellt, daß die Untersuchungen nach der Geflügelfleischrichtlinie und auch die Erhebung von Gebühren in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich gehandhabt werden.

Die Bundesregierung hat deshalb wiederholt versucht, den Grundsatz einer gleichmäßigen Gebührenbelastung für die Untersuchungen in der Geflügelfleischrichtlinie unmittelbar zu verankern. Dieses ist anlässlich der Änderung am 19. Juli 1982 (Richtlinie Nr. 82/532/EWG) teilweise gelungen; jetzt ist vorgesehen, noch bestehende nationale Ausnahmemöglichkeiten, die besonders die Gegner einer einheitlichen Gebührenregelung begünstigen, spätestens am 31. März 1984 auslaufen zu lassen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Kostenregelung für die Durchführung der Geflügelfleischhygieneregelungen geschaffen worden ist.

Davon unabhängig prüft die Bundesregierung, ob und in welcher Höhe die Untersuchungsgebühren bei Hähnchen (Broilern), die hauptsächlich von den Benachteiligten betroffen sind, verringert werden können.



Nach den jetzt für die ersten zwei Jahre der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung vorliegenden Erfahrungen läßt der für Broiler niedrigere Untersuchungsaufwand eine Gebührenreduzierung zu — wie dies auch in den Gesprächen über die Änderung der bestehenden Gebührensätze in diesem Monat mit den zuständigen obersten Landesveterinärbehörden und dem Bundesverband der Geflügelschlachtereien festgestellt worden ist.

Die in der Bundesrepublik Deutschland seit 1973 unverändert vorgeschriebenen Gebühren liegen zwar in dem von der Kommission der EG auch für die Mehrzahl der übrigen Mitgliedstaaten festgestellten Rahmen von 1 v. H. bis 2 v. H. der Einzelhandelspreise; sie können auf Grund unterschiedlicher Gebührenerstattungen in den übrigen Mitgliedstaaten trotzdem zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen. Eine einseitige deutsche Gebührensenkung für einzelne Geflügelarten kann von anderen Mitgliedstaaten ausgehende Wettbewerbsverzerrungen nicht vermeiden. Dies ist nur durch eine EG-einheitliche Regelung erreichbar. Deshalb wird die Bundesregierung auf eine Ergänzung der Geflügelfleischrichtlinie durch entsprechende Gebührenregelungen hinwirken.

46. Abgeordneter **Dr. Jobst**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung deutscher Geflügelfleischerzeuger, daß die derzeitige Überflutung und Überlastung des deutschen Markts mit billigen Überproduktionen aus anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, besonders aus den Niederlanden und Frankreich, zu einem erheblichen Anteil durch die Diskriminierung der deutschen Erzeuger im Bereich der Geflügelfleischhygienegebühren verursacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Oktober**

Die Bundesregierung vermag die zitierte Auffassung deutscher Geflügelfleischerzeuger nur bedingt zu teilen, weil für die angesprochene derzeitige Überflutung des deutschen Markts überwiegend andere Faktoren, die außerhalb des Bereichs der Geflügelfleischhygienegebühren liegen, ursächlich sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

47. Abgeordneter **Rossmannith**  
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn (DB) die Bahnlinie 986 Mindelheim — Pfaffenhausen — Krumbach — Günzburg in ein Stillungsverfahren einbezogen hat, und welcher Sachstand ist gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 21. Oktober**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung zwischen Günzburg und Mindelheim fortführen wird; das am 15. November 1978 eingeleitete Verfahren war seinerzeit zur Beobachtung der weiteren Verkehrsentwicklung ausgesetzt worden.

Gleichzeitig wird die DB das Verfahren für die dauernde Einstellung des Güterzugbetriebs der Teilstrecke Krumbach (Schwaben) — Breitenbrunn (Schwaben) einleiten.

48. Abgeordneter  
**Rossmannith**  
(CDU/CSU)
- Falls Stilllegungspläne bestehen, ist die Bundesregierung bereit, auf eine Einstellung dieses Verfahrens zu drängen, da eine Stilllegung dieser Bahnstrecke nicht nur Nachteile für die Wirtschaft, sondern für die gesamte Bevölkerung dieses Raums bringen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm**  
vom 21. Oktober

Wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht angestrebt, so ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren durchzuführen. Dieses Verfahren stellt sicher, daß die Argumente aller Betroffenen in die Prüfung mit einbezogen werden.

Die Auswirkungen einer Stilllegung können erst beurteilt werden, wenn der Vorstand der DB einen Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorgelegt hat.

49. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen über die Entschädigung von deutschen Opfern der Abstürze sowjetischer Flugzeuge vor, und muß an Hand dieser Erfahrungen vor der Inanspruchnahme der staatlichen sowjetischen Luftfahrtgesellschaft gewarnt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm**  
vom 21. Oktober

Mit der Entschädigung deutscher Opfer der Abstürze sowjetischer Flugzeuge hat die Bundesregierung nur in einem Fall Erfahrungen gemacht.

Das in diesem einen Fall, bei dem ein deutscher Staatsangehöriger getötet wurde, gezeigte Verhalten ist nicht geeignet, eine Warnung der Öffentlichkeit vor der Inanspruchnahme der Aeroflot zu begründen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen die Diskriminierung zu treffen, der die Güterkraftverkehrsunternehmer der Europäischen Gemeinschaft, besonders die deutschen Unternehmer, gegenüber den österreichischen Güterkraftverkehrsunternehmern bei der Belastung mit der österreichischen Straßenmaut ausgesetzt sind (unterschiedliche Höhe der Straßenmaut und einseitige Verzögerungen an den Grenzübergängen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm**  
vom 21. Oktober

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die in nächster Zeit beginnenden Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften (EG) mit Österreich drängt die Bundesregierung verstärkt auf die Wiederherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Güterkraftverkehrsunternehmen der EG mit den österreichischen Unternehmen. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, daß die Mautregelung in der Weise abgeändert wird, daß ungerechtfertigte Benachteiligungen ausländischer Unternehmer vermieden werden.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung der österreichischen Seite bilaterale Verhandlungen vorgeschlagen, in denen alle mit Österreich bestehenden Verkehrsprobleme verkehrszweigübergreifend behandelt werden sollen. Die Bundesregierung hofft, im Verhandlungsweg einen Abbau der bestehenden Probleme zu erreichen.

51. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen weitere Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der deutschen zu den österreichischen Güterkraftverkehrsunternehmen zu treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 21. Oktober**

Es ist das Ziel der Bundesregierung, in den vorgenannten Verhandlungen auch eine Absicherung gegen weitere Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Güterkraftverkehrsunternehmen zu erreichen.

52. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die bisherige Überwachung der Seenotfrequenzen (500 kHz und 2182 kHz) durch die Küstenfunkstellen Norddeich Radio und Elbe-Weser Radio aus Rationalisierungsgründen nur noch der Küstenfunkstelle Norddeich Radio zu überlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 21. Oktober**

Die zuständigen Bundesressorts prüfen zur Zeit, ob auf Grund der technischen Weiterentwicklung der Einrichtungen für den Seefunk die Überwachung der Seenotfrequenzen (500 kHz und 2182 kHz) an der Nordseeküste künftig allein durch die Küstenfunkstelle Norddeich Radio durchgeführt werden kann.

53. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Umständen die Frage der notwendigen Sicherheit des Schiffsverkehrs in der Deutschen Bucht und der Elbe- und Wesermündung, und ist die Bundesregierung in der Lage mitzuteilen, wieviel Arbeitsplätze durch die Rationalisierungsmaßnahme entfallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 21. Oktober**

Die vorgenannte Prüfung erfolgt unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Sicherheit der Seeschifffahrt in keiner Weise negativ beeinflußt wird.

Von einer eventuellen Einstellung der Hörbereitschaft auf den genannten Seenotfrequenzen bei der Küstenfunkstelle Elbe-Weser Radio könnten voraussichtlich fünf Arbeitsplätze betroffen sein. Das Ergebnis der Prüfung muß jedoch zunächst abgewartet werden.

Keinesfalls sind Entlassungen beabsichtigt.

54. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung so zu ändern, daß Ärzte, die mit ihren Privatautos am Notdienst teilnehmen, diese mit Sondersignalen (Blaulicht und Martinshorn) ausstatten dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Oktober**

Der Bund-Länderausschuß „Rettungswesen“ hat in seiner 28. Sitzung am 12. Januar 1982 unter anderem die Frage geprüft, ob im Notarzdienst eingesetzte Ärzte die Erlaubnis erhalten sollen, Kennleuchten für blaues Blinklicht und ein Einsatzhorn zu führen. Der Ausschuß hatte in seiner Mehrheit aus unterschiedlich gewichtigen Gründen Bedenken, Kennleuchten und Einsatzhorn für (im Umgang mit diesen Signalen nicht geschulte und geübte) Notärzte zu befürworten.

Der Bund-Länderausschuß „StVO“ hat sich mehrheitlich den Bedenken des Ausschusses Rettungswesen angeschlossen. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Notärzte keine Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit diesen Signalen hätten.

Eine entsprechende Änderung der StVZO dürfte damit nicht die erforderliche Zustimmung des Bundesrats finden.

In besonders gelagerten Fällen können jedoch die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen Ausnahmen von den Vorschriften gewähren.

55. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Welche Fahrradwege in der Stadt und im Landkreis Würzburg werden im Rahmen des „Programms des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen in der Baulast des Bundes“ bis 1990 gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Oktober**

Für die Radwege in der Stadt Würzburg ist die Stadt Baulastträger. Hierüber liegen dem Bundesverkehrsministerium keine Angaben vor.

Das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ sieht nach Vorschlag des Landes Bayern im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) im Raum Würzburg den Bau folgender Radwege vor:

Bundesstraßen-Nr.	Streckenabschnitt	Länge (Kilometer)	Gesamt-Millionen DM
B 8	Höchberg – Waldbüttelbrunn	0,40	0,1
	Biebelried – Repperndorf	0,50	0,1
	Kitzingen – Mainbernheim	2,45	0,3
	Mainbernheim – Iphofen	1,35	0,1
B 19	Lengfeld – Estenfeld	0,75	0,1
	Estenfeld – Kürnach	1,50	0,1
B 22	Dettelbach – Schwarzach	3,40	0,4
B 26	Wernfeld – Gemünden	4,70	0,5
B 27	Thüngersheim – Retzbach	3,00	0,3

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

56. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wieviel Gebäude des Bundes (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) sind seit 1980 auf Kohlefeuerung umgestellt worden, wieviel werden es voraussichtlich 1983 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. Oktober**

Eine zentrale Statistik, der einschlägige Daten entnommen werden könnten, liegt nicht vor. Die zur Beantwortung bei den betroffenen Bauverwaltungen durchgeführte Schnellumfrage ergibt folgendes Bild:

Im Bereich des Bundes sind seit 1980 an bestehenden Wärmeerzeugungsanlagen keine Umstellungen auf Kohlefeuerung vorgenommen worden; für 1983 ist vorgesehen, eine Anlage des Bundesgrenzschutzes von Öl- auf Kohlefeuerung umzurüsten.

Unabhängig davon sind bereits seit 1980 oder werden noch bis Ende dieses Jahrs zehn neue kohlegefeuerte Kessel mit einer Gesamtnennleistung von 81,36 Megawatt (MW) in Betrieb genommen. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffung für abgängige Wärmeerzeuger

bzw. Zusammenfassungen alter, auf den Liegenschaften verteilter Kleinanlagen. Im Jahr 1983 werden in gleicher Weise weitere sechs Kessel mit Kohlefeuerung und einer Gesamtnennleistung von 32,14 MW in Betrieb gehen.

Haupthindernis für den verstärkten Einsatz von Kohle — auch bei kleineren Zentralen unter sieben MW Nennleistung — sind die hohen Investitionskosten, die insbesondere durch die Umweltschutzaufgaben (z. B. hohe Schornsteine, Abgasreinigung, geschlossene Kohlelager) verursacht werden. Oft gelingt es auch nicht, kohlegefeuerte Heizzentralen wegen der Umweltbelastung gegen den Widerstand der Gemeinden durchzusetzen, die in hohen Schornsteinen außerdem eine Beeinträchtigung des Stadt- und Landschaftsbilds sehen. Eine Entschwefelung der Abgase ist bei Heizzentralen dieser Größenordnung im übrigen derzeit nicht praktikabel.

57. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Erfahrungen sind dabei technologisch und ökonomisch mit neueren Kohlefeuerungstechnologien gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. Oktober**

Die Forschungsergebnisse und verfügbaren Betriebsergebnisse auf dem Gebiet neuerer Kohlefeuerungstechniken (Wirbelschichtverfahren, Staubfeuerungen und dergleichen) werden laufend beobachtet und ausgewertet. Ein ökonomischer Einsatz der Neuentwicklungen im Bereich der Einheits-Leistungsgrößen, die bei Anlagen des Bundes üblich sind, ist derzeit jedoch nicht erkennbar.

Damit verfügen die Bauverwaltungen über keine eigenen Erfahrungen hinsichtlich Betriebsverhalten und Wirtschaftlichkeit dieser Verfahrenstechniken.

Bei den in der Antwort zur Frage 56 genannten Anlagen handelt es sich ausschließlich um konventionelle Kessel- und Feuerungskonstruktionen, deren Bedienung, Beschickung und Entaschung, dem Stand der Technik gemäß, weitgehend mechanisiert und automatisiert sind. Die Erfahrungen mit diesen Wärmeerzeugern können heute, nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten in der Anfangsphase, als überwiegend gut bezeichnet werden.

Bonn, den 29. Oktober 1982





